

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### 1. Die Zwangserziehung im Jahr 1908

[urn:nbn:de:bsz:31-220996](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220996)

# Statistische Mitteilungen

über das Großherzogtum Baden.

Neue Folge Band III.

Januar.

Jahrgang 1910.

**Inhalt:** 1. Die Zwangserziehung im Jahr 1908. — 2. Witterungs- und sonstige Ereignisse, welche die Ernte des Jahres 1909 beeinflusst haben. — 3. Die der Landesaufsicht unterstellten badischen privaten Versicherungsunternehmungen. — 4. Die konfessionellen Arbeitervereinigungen Ende 1908. — 5. Die Witterungsverhältnisse im Jahr 1909. — 6. Die badische Tabakindustrie in den Jahren 1907/09. — 7. Die Schlachtungen im IV. Vierteljahr 1909 und im ganzen Jahre 1909. — 8. Fahrnisversicherung — Badische Versicherungsgemeinschaft. — 9. Landesversicherungsaufstalt Baden. — 10. Stand und Bewegung der Tierfeuden im Januar 1910. — 11. Die Preise der wichtigeren Lebensbedürfnisse und Verbrauchsgegenstände im Januar 1910. — 12. Badische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft. — 13. Die Lage des Arbeitsmarkts im Januar 1910. — 14. Die Witterungsverhältnisse im Januar 1910. — 15. Die Einnahmen der badischen Eisenbahnen im Januar 1910. — 16. Auftrieb und Umsatz auf den badischen Viehmärkten im Januar 1910.

## 1. Die Zwangserziehung im Jahr 1908.

Am Schlusse des Jahres 1908 waren 1849 Zöglinge in Zwangserziehung untergebracht; die meisten Zwangszöglinge befinden sich, wie aus nachstehender Übersicht hervorgeht, in den Amtsbezirken Freiburg (252), Mannheim (195), Pforzheim (157), Karlsruhe (154) und Heidelberg (152), die geringste Zahlen fallen auf die Amtsbezirke Engen, Meßkirch, Wolfach, Wertheim (je 4), St. Blasien und Ettenheim (je 3). 1152 Zöglinge waren Knaben (62,3%), 697 Mädchen (37,7%).

Amtsbezirke.	Stand am 1. Jan.	Zugang		Abgang		Stand am Schlusse des Jahres			Amtsbezirke und Großherzogtum.	Stand am 1. Jan.	Zugang		Abgang		Stand am Schlusse des Jahres		
		im Laufe des Jahres		überhaupt		davon					im Laufe des Jahres		überhaupt		davon		
		weiblich	unweiblich	weiblich	unweiblich	weiblich	unweiblich	unweiblich			weiblich	unweiblich	weiblich	unweiblich	weiblich	unweiblich	unweiblich
Engen	5	—	1	4	3	4	Achern	13	1	6	8	2	1				
Konstanz	70	7	7	70	22	9	Baden	60	8	3	65	25	9				
Meßkirch	6	—	2	4	—	—	Bühl	6	1	—	7	—	2				
Wullendorf	9	1	1	9	3	2	Kastatt	37	8	4	41	15	2				
Stodach	6	3	1	8	3	2	Bretten	14	—	5	9	1	—				
Überlingen	28	—	4	24	14	6	Bruchsal	35	9	1	43	14	3				
Donaueshingen	22	1	3	20	9	1	Durlach	21	7	1	27	9	3				
Freiburg	15	3	2	16	4	4	Ettlingen	11	5	1	15	6	2				
Billingen	18	2	2	18	10	8	Karlsruhe	165	17	28	154	44	25				
Bonnndorf	6	—	1	5	1	1	Pforzheim	146	23	12	157	64	26				
Säckingen	15	—	4	11	5	1	Mannheim	186	40	31	195	64	15				
St. Blasien	5	—	2	3	1	1	Schwegenen	22	1	8	15	4	2				
Waldbut	31	7	4	34	14	2	Weinheim	24	9	5	28	12	1				
Breisach	12	2	1	13	7	1	Eppingen	7	7	1	13	4	1				
Emmendingen	32	5	5	32	15	4	Heidelberg	137	29	14	152	64	31				
Ettenheim	4	—	1	3	1	—	Sinsheim	23	2	3	22	11	4				
Freiburg	264	28	40	252	106	28	Wiesloch	6	3	1	8	4	—				
Neustadt	18	6	3	21	8	3	Welsheim	10	1	—	11	8	—				
Staufen	21	1	—	22	7	7	Bogberg	7	1	1	7	3	—				
Waldfirch	22	3	2	23	10	4	Buchen	7	6	1	12	6	—				
Lörrach	49	3	10	42	11	4	Eberbach	10	2	—	12	4	1				
Müllheim	10	—	1	9	7	1	Mosbach	11	1	2	10	1	5				
Schnau	14	1	1	14	5	3	Lanberthofheim	4	1	—	5	2	2				
Schopfheim	13	2	6	9	4	2	Wertheim	3	1	—	4	1	1				
Kehl	23	2	—	25	6	3	Großherzogtum	1 816	289	256	1 849	697	249				
Lahr	70	16	14	72	24	7											
Oberkirch	5	3	1	7	1	2											
Offenburg	52	9	6	55	28	3											
Wolfach	6	1	3	4	—	—											



Unehelich waren 249 oder 13,5 %, und zwar 144 Knaben und 105 Mädchen. Nach der Religion waren 689 (37,3 %) evangelisch, 1146 (62,0 %) katholisch, 10 (0,5 %) altkatholisch, 1 israelitisch, 2 apostolisch und 1 freireligiös. Von 999 Kindern lebten beide Eltern, von 300 nur der Vater, von 494 (darunter 234 uneheliche Kinder) nur die Mutter und 56 Kinder (darunter 15 uneheliche Kinder) waren Vollwaisen.

Zur Zeit der Unterbringung waren 1338 Zöglinge unter 14 Jahre alt (davon 154 unter 6 Jahre) und 511 über 14 Jahre alt (davon 19 über 18 Jahre), dagegen waren am Jahresluß 619 Zöglinge unter- und 1230 über-14-jährig, davon 29 noch nicht 6, dagegen 468 schon über 18 Jahre alt.

Der Grund für die Unterbringung in Zwangserziehung war in 997 Fällen (53,9 % aller Fälle) entweder die Vernachlässigung der elterlichen Pflichten gegenüber dem Kind, ein ehroloes oder unsittliches Verhalten der Eltern (BGB. §§ 1666 und 1686) oder die Begehung einer strafbaren Handlung durch das Kind vor vollendetem 12. Lebensjahr (§ 55 des Reichsstrafgesetzbuches). In 821 Fällen (44,4 %) war die Zwangserziehung außer den genannten Fällen notwendig geworden zur Verhütung des völligen sittlichen Verderbens (§ 1 Abs. 2 des Gesetzes vom 4. Mai 1886 bezw. 31. August 1906 betr. die Zwangserziehung); 31 Zöglinge (1,7 %) waren auf Grund strafgerichtlichen Erkenntnisses (§ 56 Abs. 2 des RStGB.) in Zwangserziehung untergebracht.

Über den Beruf und die soziale Stellung der Eltern der Zwangszöglinge gibt nachstehende Übersicht, in der letztere nach Geschlecht und Ehelichkeit bezw. Unehelichkeit getrennt dargestellt sind, Auskunft:

Berufsgruppen	Eheliche Zöglinge				Uneheliche Zöglinge				Zöglinge im ganzen	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
	selbstständig	abhängig	selbstständig	abhängig	selbstständig	abhängig	selbstständig	abhängig	selbstständig	abhängig
Landwirtschaft usw.	54	14	37	9	2	—	3	—	96	23
Gewerbe und Industrie	96	376	49	210	8	22	5	13	158	621
Handel und Verkehr	40	52	28	36	2	1	3	2	73	91
Tagelohn und häusl. Dienst	—	352	—	203	—	104	—	72	—	731
Freie Berufe	9	6	3	8	—	—	—	1	12	15
Private u. dgl.	8	1	8	1	4	1	5	1	25	4
Zusammen	207	801	125	467	16	128	16	89	364	1485

Danach waren die Väter der ehelich geborenen Zöglinge in 332 Fällen selbständige, in 1268 Fällen abhängige Personen; die Mütter der 249 unehelichen Zöglinge waren in weitaus den meisten (217) Fällen selbständig, nur in 32 Fällen selbständig. Dem Beruf nach überwiegen unter den Vätern der ehelichen Zöglinge die Tagelöhner (552), Maurer (96), Fabrikarbeiter (79), Landwirte (75), Händler und Hausierer (46), Schreiner (40), Schuhmacher (30), Zimmerer (27), Schneider (24), Schlosser (22), Steinhauer und Korbmacher (je 20); bei den unehelichen Zöglingen war die Mutter in 123 Fällen Magd, in 44 Tagelöhnerin, in 20 Fabrikarbeiterin, in je 7 Näherin bezw. Wäscherin und Köchin, in 6 Zigeunerin.

Von den 1849 Zöglingen, die am 31. Dezember 1908 in Zwangserziehung standen, waren 1047 (56,6 % sämtlicher Zöglinge) in Familien und 729 (39,4 %) in Anstalten untergebracht, 24 saßen im Gefängnis und 49 waren flüchtig. Über das Alter der in Familien bezw. in Anstalten untergebrachten Kinder gibt nachfolgende Übersicht Auskunft: Es waren untergebracht

im Alter von	in Familien			in Anstalten			in Gefängnissen und flüchtig			im ganzen
	Knaben	Mädchen	zus.	Knaben	Mädchen	zus.	Knaben	Mädchen	zus.	
unter 6 Jahren	5	19	24	2	3	5	—	—	—	29
6 bis 9 "	44	39	83	30	18	48	—	—	—	131
10 und 11 "	53	50	103	56	17	73	—	—	—	176
12 und 13 "	75	59	134	104	45	149	—	—	—	283
14 und 15 "	118	57	175	70	56	126	6	2	8	309
16 und 17 "	181	74	255	103	80	183	13	2	15	453
18 "	83	39	122	38	56	94	16	2	18	234
19 "	107	44	151	20	31	51	28	4	32	234
unter 14 Jahren	177	167	344	192	83	275	—	—	—	619
%	9,8	9,0	18,6	10,4	4,5	14,9	—	—	—	33,5
über 14 Jahren	489	214	703	231	223	454	68	10	78	1230
%	26,4	11,6	38,0	12,5	12,1	24,6	3,4	0,5	3,9	66,5



Danach genossen 275 unter 14jährige Kinder Anstalts- und 344 Familienerziehung; von den über 14 Jahre alten Böglingen, die in Familien untergebracht waren, wurden 346 im Gewerbe, 172 in der Landwirtschaft und 185 im häuslichen Dienst beschäftigt, 355 befanden sich in Stadt-, 348 in Landgemeinden. Je 29 männliche Böglinge erlernten das Schreiner- und das Bäcker-, 24 das Schmiede-, 23 das Gärtner- und 20 das Schuhmachergewerbe. Von den 214 weiblichen beruflich tätigen Böglingen waren 185 Mägde, je 11 Näherinnen und Fabrikarbeiterinnen, 2 als Ladnerinnen und je 1 als Polirerin, Kartonagearbeiterin, Zigarrenmacherin, Modistin und Büglerin tätig.

Im Laufe des Jahres trat bei 319 Böglingen ein Wechsel in der Art der Unterbringung ein, und zwar bei 12 unter- und 232 über 14jährigen Knaben und bei 6 unter- und 69 über 14jährigen Mädchen. Ein einmaliger Wechsel fand statt bei 178 Knaben und 71 Mädchen, ein zweimaliger bei 43 Knaben und 3 Mädchen; 19 Knaben und 1 Mädchen wechselten 3 mal und je 2 Knaben 4 bzw. 5 mal die Art der Unterbringung.

Der Erfolg der Zwangserziehung kann bei 1334 Böglingen, d. s. 72,1% aller am 31. Dezember 1908 in Erziehung befindlichen Böglinge, als befriedigend angesehen werden, bei 201, d. s. 10,9%, als unbefriedigend; in 241 Fällen (18,0%) wurde der Erfolg als zweifelhaft hingestellt; in den übrigen 73 Fällen war das Verhalten wegen der Kürze der Unterbringung bzw. weil die Betroffenen schon längere Zeit im Gefängnis oder flüchtig waren, nicht zu bestimmen.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß im Laufe des Jahres 1908 insgesamt 256 Böglinge aus der Zwangserziehung abgingen, davon 5 (1 Knabe und 4 Mädchen) durch den Tod, 251 durch Entlassung; und zwar wurden 31 (20 Knaben und 11 Mädchen) widerruflich, 220 (143 Knaben und 77 Mädchen) endgültig entlassen, wovon 37 (28 Knaben und 9 Mädchen) vor der gesetzlichen Endzeit (20. Lebensjahr). 10 Böglinge im Alter von unter 14 Jahren kamen zu den Eltern, 211 über 14 Jahre alte (129 Knaben und 82 Mädchen) ergriffen einen Beruf, 10 Jünglinge kamen zum Militär, 2 wanderten aus, um bei der Fremdenlegion sich anwerben zu lassen, 2 Knaben und 2 Mädchen kamen in Anstalten wegen Krankheit, 3 männliche Personen kamen ins Gefängnis, 9 männliche waren zur Zeit der Entlassung flüchtig und 2 Knaben kamen in Mittelschulen. Der Erfolg der Zwangserziehung war bei den 256 Abgegangenen für 190 (74,2%) befriedigend, für 40 (15,6%) zweifelhaft, für 19 (7,4%) unbefriedigend; für 7 schon längere Zeit flüchtige Böglinge war eine Angabe nicht möglich.

Die der Staatskasse erwachsenen Kosten der Zwangserziehung beliefen sich im Jahr 1908 nach Abzug gewisser Ersparleistungen auf 123 398 *M.*, wovon 94 001 *M.* auf Anstalts- und 29 397 *M.* auf Familienerziehung entfallen. Zu diesen Kosten kommt noch der Aufwand für die staatliche Erziehungsanstalt in Flehingen, welcher im Berichtsjahr 44 670 *M.* betrug, so daß sich der gesamte reine Aufwand des Staates auf 168 068 *M.* belief.

## 2. Witterungs- und sonstige Ereignisse, welche die Ernte des Jahres 1909 beeinflusst haben.

Nach den Berichten der Gemeindebehörden, welche alljährlich über den Ernteaussfall und über wichtige, die Ernte beeinflussende Ereignisse zu berichten haben, muß der Sommer 1909 als ein nasser bezeichnet werden. Aus 762, also rund der Hälfte aller Gemeinden, sind Klagen über nasse Witterung, aus 525 Gemeinden Klagen über Kartoffelfäule eingekommen; aus 36 Gemeinden ist sogar Überschwemmung gemeldet worden. Unter Spätfrost hatten 92, unter Winterkälte und Auswinterung 76 Gemeinden zu leiden; Hagelschlag richtete in 222 Gemeinden Schaden an. Über Schädigung durch Traubenkrankheit wurde aus 188 Gemeinden, über Mehl- und Honigtau aus 67 Gemeinden, über Brand und Rost aus 35 Gemeinden berichtet. In 337 Gemeinden richteten Mäuse und Engerlinge größeren Schaden an.

## 3. Die der Landesaufsicht unterstellten badischen privaten Versicherungsunternehmungen.

Das Reichsgesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 hat zur Beaufsichtigung der großen Versicherungsunternehmungen, deren Geschäftsbetrieb sich über einen Bundesstaat hinaus erstreckt, eine besondere Reichsbehörde, das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung in Berlin, geschaffen. Die Beaufsichtigung derjenigen Versicherungsunternehmungen dagegen, deren Geschäftsbetrieb durch die Satzung oder die sonstigen Geschäftsunterlagen auf das